

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

33. Jahrgang.

Nr. 136.

Neuenbürg, Donnerstag den 18. November

1875.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung, betreffend die Pensionen der Hinterbliebenen verstorbenen Militärpensionäre für den Gnadenmonat.

Den Wittwen und ehelichen Nachkommen der im Genuß einer Pension gestandenen Militärpersonen der Unterklasse gebührt Kraft Reichsgesetz die Pension des verstorbenen Ehegatten, bezw. Vaters noch für den auf den Sterbemonat folgenden Monat und kann die Zahlung dieser Pension für den Gnadenmonat auch dann stattfinden, wenn der Verstorbene Eltern, Großeltern, Geschwister, Geschwisterkinder, oder Pflegsfinder, deren Ernährer er war, in Bedürftigkeit hinterläßt oder wenn der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken. In dem letzten der genannten Fälle kann die Pension für den Gnadenmonat auch an Personen, die mit dem Verstorbenen nicht verwandt gewesen, dann bezahlt werden, wenn dieselben erweislich die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung des Verstorbenen bei der Unzulänglichkeit seines Nachlasses bestritten haben.

Indem Vorstehendes höherer Weisung gemäß bekannt gemacht wird, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, von jetzt ab jeden Todesfall einer im Genuß einer Pension stehenden, zu der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörigen Militärperson unter Anschluß des Todesscheins unverzüglich an die Intendantur des XIII. (Kön. Würt.) Armeekorps in Stuttgart anzuzeigen.

Die Anzeige über den Tod einer vormaligen, im Genuß eines Gratials stehenden Militärperson ist auch fernerhin an das Kriegsministerium (Militärabtheilung) zu richten.

Den 12. November 1875.

K. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

An die Gemeinde-Behörden.

Da es sich gezeigt hat, daß für die Gemeinde-Behörden der Besitz von Post-Waagen zur richtigen Frantatur der Post-Sendungen sehr wünschenswerth ist, so ist das Oberamt bereit, die Anschaffung solcher Waagen mit einer Tragfähigkeit von 250 Gramm bis 10 Kilogramm zu vermitteln.

Es haben daher diejenigen Gemeinde-Behörden, welche derartige Waagen, deren Preis 8—10 M. betragen wird, durch das Oberamt beziehen wollen, dieß binnen acht Tagen anzuzeigen.

Den 16. Nov. 1875.

K. Oberamt.
Gaupp.

Revier Wildbad.

Brennholz- u. Besenreis-Verkauf.

Freitag, den 19. November 1875,

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in Wildbad aus einem Reinigungszwieb im Staatswald Mittelbergebene:

unaufbereitetes Material geschätzt zu

60 Nm. birchene Prügel und 42 Nm. Nadelholzprügel und eine größere Partie Besenreis.

Den Tag vor dem Verkauf Mittags 2 Uhr wird ein Forstdiener bei den 5 Bäumen parat sein, um den Liebhabern die einzelnen Loose vorzuzeigen.

K. Forstamt.

Revier Calmbach.

Beifuhr-Akkord

von 136 Nm. Scheiter und Prügel aus den Abth. Kriegswaldhalde, Naßkittelsberg, Efelskopf, Mausthurm und Jörgenteich auf die Bahnhöfe Rothenbach und Calmbach am Dienstag, den 23. d. M.,

Mittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr

auf der Revieramtskanzlei dahier.

Calmbach, 16. Novbr. 1875.

K. Revieramt.

Revier Langenbrand.

Reis-Verkauf.

Samstag, den 20. November,

Morgens 8 Uhr

auf der Revieramtskanzlei:

ungeb. Nadelreis tax. zu 15 Welsen vom Staatswald Brand.

Neuenbürg.

Holz-Verkauf.

Am Samstag, den 20. d. M.,

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause hier:

21 Stück tannenes Bauholz mit 9 Fm.,

390 Stück tannene Gerüststangen u. 1000 Stück tannene Baustangen.

Neuenbürg, den 15. November 1875.

Stadtschultheißenamt.

Wesinger.

Langenbrand.

Eine von hier nach Salmbach gefundene

Spannkette

kann gegen Eigenthumsnachweis in Empfang genommen werden beim

Schultheißenamt.

Gräfenhausen.

Bekanntmachung.

Jacob Fr. Benz, Gemeinderathsdienner, und dessen Ehefrau haben wegen andauernder Kränklichkeit den größten Theil ihrer Güter verkauft.

Aus diesem Anlasse will nun Benz sämtliche, von ihm eingegangenen Bürgerschaftsverbindlichkeiten gekündigt haben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 15. Nov. 1875.

Schulth.-Bew.
Glauner.
Ahr.

Tagesordnung für die Gerichtssitzung am Freitag, den 19. November 1875.

Vormittags 9 Uhr,

Untersuchungssachen gegen

1. Ernst Blumenthal von Wildbad wegen Beleidigung.

2. Heinrich Rittmann, Bauer und Gemeinderath von Grunbach, wegen Beleidigung.

3. Friedrich Schable, Holzh. von Neusäß, wegen thätl. und wörtl. Beleidigung.

4. Jakob Friedr. Schmauderer, Fabrikarbeiter von Biefelsberg wegen Körperverletzung.

Rechtsachen zwischen

5. Carl Bözner, Steinhauer in Brözingen, Kl. und Friedr. Jaß, Küfer in Ottenhausen, Vekl., Entschädigungsforderung betr.

6. Wilhelm Birkle, Schmid von Conweiler, Kl. und Johannes Bodamer, Holzhändler von Schwann, Vekl. Restforderung betr.

Vormittags 10 Uhr
Untersuchungssachen gegen
7. Friederike Adam von Loffenau, wegen Beleidigung.

8. Christian Pfänder von Liebenzell, wegen Diebstahls.

Vormittags 11 Uhr
Rechtssachen zwischen
9 Johann Philipp König, Maurer und Gen. von Dobel, Kl. und Jakob Friedr. Schauble, Holzh. u. Gen. von da, Vekl., Forderung aus einem Akford betr.

10. Hirsch u. Richter in Bruchsal, Kl. und Ochsenwirth Jakob Friedr. Merkle von Feldbrennach, Vekl., Forderung für Branntwein betr.

11. Gebr. Neumann in Mannheim, Kl., u. Löwenwirth Birkle in Schwann, Vekl., Herausgabe von Fässern betr.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.
Ein am Montag vom Marktplatz bis zum Schiff verlorener Theil einer goldenen **Pendeloque (Verlosse)** wolle gef. abgegeben werden bei der Redaktion.

Ein solides

Mädchen

welches womöglich etwas kochen und bügeln kann wird bei guter Bezahlung für eine kleine Familie gesucht.

Näheres bei der Expedition d. Bl.

Gräfenhausen.

Den FINDER meines durch den Wind verlorenen

Schwarzen Filzhutes

bitte ich um gef. Abgabe.

Gottlieb Gorgus.

Höfen.

Eine schöne trachtige

Kalb in

hat zu verkaufen Whil. Knöllner.

Neuenbürg.

Eine junge nähige



Kuh

hat zu verkaufen

Christian P. Finkbeiner.

Neuenbürg.

Ein mir zugelaufener großer gelbbrauner



Hund

mit gelben Extremitäten kann vom rechtmäßigen Eigenthümer binnen 14 Tagen abverlangt werden bei

Fr. Dietrich, Metzger.

20 Mark Belohnung

demjenigen, welcher den Veggarns- und Fischdieb bei dem Nothenbachwerk zur Anzeige bringt

P. Lemppenau & Cie.
L. Birkle.

Dennach.

Zum Abschied

des Herrn Schulmeister **Walz**

erlaube mir Freunde und Bekannte auf

Samstag den 20. November

Nachmittags 2 Uhr

in das

Gasthaus zum **Adler** hier

freundlichst einzuladen

Christian Kappler.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Stand am 1. Oktober 1875.

Versichert 46200 Personen mit	283,500,000 Mk
Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar:	
2512 Personen mit	20,546,600 "
Ausgabe für 729 Sterbfälle	4,116,500 "
Eingenommen an Prämien und Zinsen	9,050,000 "
Bankfonds	68,550,000 "
Dividende im zehnjährigen Durchschnitt: 36,3 Prozent.	
Zur Auskunstsertheilung jeder Art ist bereit	

Theodor Weis,
Neuenbürg.

Glückliche G. findung

für Bruch- und an Muttervorfall-Leidende.

Es ist mir gelungen, ein Bruchband zu ermitteln, welches an Bequemlichkeit des Tragens und Zurückhaltung des Bruches sich als das beste bewährt hat.

Dieses neuerfundene und verbesserte Bruchband, welches ohne Feder ist, also nicht geniren noch brechen kann, worüber fast alle Leidende klagen, kann ungenirt beim Schlafen getragen werden, um allem Verhängnisvollen entgegenstehen zu können.

Durch immerwährendes Tragen kann der Bruch nie hervortreten, die Öffnung bleibt dadurch fortwährend geschlossen, die Hauptsache ist also unbedingt und ohne Zweifel, daß das richtige Tragen eine Heilung oder Verwachsung herbeiführen muß. Durch die besondere Konstruktion der mechanischen Pelotte hält dasselbe die schwersten Brüche zurück, es dient für Leisten-, Schenkel- und Nabelbrüche u. s. w., ist viel dauerhafter wie andere Bruchbänder und nicht theuer. — Jedem, der an diesem Uebel leidet, rathe ich, dasselbe anzuschaffen, besonders weil man weiß, was dieses Uebel für schwere Folgen haben kann.

Garantie vollkommene Zurückhaltung, sofortige Linderung der stärksten Muttervorfälle durch den hypogastrischen Gürtel ohne Feder.

Dieser Gürtel übertrifft alle bis jetzt existirenden derartigen Instrumente, ist leicht, solid, elastisch, sehr bequem und paßt für alle Taillen, wird über dem Hand getragen und hält auf vortreffliche Weise die stärksten Muttervorfälle zurück. Jede Dame kann sich denselben selbst anlegen, ohne dadurch belästigt zu werden, gehen, arbeiten und reisen.

Vollkommene Zurückhaltung des Mastdarm-Vorfalles und dadurch bedingte Heilung vermittelt tragender, elastischer Gürtel.

Diese Apparate wurden wegen ihrer Nützlichkeit in drei verschiedenen Weltausstellungen, in Wien, Linz, und Altona, mit den höchsten Auszeichnungen prämiirt.

Den vielen Anforderungen meiner werthen Kunden nachzukommen, erlaube mir, einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebnste Anzeige zu machen, daß ich in

Neuenbürg Freitag den 19. November: Gasthaus zur Post

Pforzheim Samstag den 20. November: Hotel Becker

anwesend sein werde und allen Leidenden unentgeltliche Auskunft ertheile. Gleichzeitig lade ich die geehrten hiesigen und auswärtigen Herren Aerzte zur Besichtigung meiner Apparate freundlich ein.

Achtungsvoll

C. Bellmann, prakt. Bandagist aus Hamburg.



Weil's neueste Dreschmaschinen

Für Mark 180—600.

Moritz Weil jun.

Maschinen-Fabrik.

Lüchtige Agenten erwünscht, wo ich noch nicht vertreten bin.

Neueburg.

Bei Unterzeichnetem können

4 Schlafgänger

sogleich in ein heizbares Zimmer eintreten.

Ebenfalls selbst werden auch

Rohrseffel

zum Flechten

angenommen.

Chr. Zoll,
Schreinermeister.

Spielwerke

4 bis 200 Stück spielend; mit Expression, Mandoline, Trommel, Glockenspiel, Castagnetten, Himmelsstimmen etc.

Spieldosen

2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealben, Schreibzettel, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Etui, Tabak- und Zündholzboxen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Heller, Bern.

Illust. Preiscourante versende franco.

Nur wer direkt bezieht, erhält Heller'sche Werke.

Lebensversicherungsanstalten gibt es in Deutschland jetzt nahe an 40, in Deutsch-Oesterreich gegen 20, in der deutschen Schweiz 2. Unter den deutschen Anstalten hatten die nachbenannten zu Ausgang des vorigen Jahres je einen Versicherungsstand von mehr als 50 Millionen M.: Gotha (266,125,500 M.), Germania in Stettin (183,086,013 M.), Concordia in Köln (117,174,174 M.), Lübeck (94,514,789 M.), alte Leipziger (93,114,450 M.), Stuttgarter Lebensversicherungsbank (87,995,886 M.), alte Berlinische (73,479,304 M.) Diese sieben größten Anstalten verbrauchten an Aufwand für Verwaltungszwecke zwischen 5 Prozent (Gotha) und 15 Prozent (Germania) ihrer reinen Jahreseinnahme.

für Handbetrieb, 2 oder 3 Pferdekraft, werden zu bedeutend herabgesetzten Preisen und mit neuen wesentlichen Verbesserungen geliefert unter Garantie und Probezeit und sind stets vorrätzig.

Frankfurt a. M. landw. Halle

Wien, Franzensbrückenstraße 13.

Die Zusammenstellung im „Bremer Handelsblatte“, welcher wir diese Daten entnehmen, überzeugt uns von der soliden Fundirung der Mehrzahl der geschilderten Institute; sie belehrt uns aber zugleich, daß noch immer doch nur ein kleiner Prozentsatz der Bevölkerung von den hier dargebotenen Segnungen Gebrauch macht. Indem sie zugleich diese Segnungen mit authentischen Ziffern erläutert, enthält sie eine ernste Mahnung an alle diejenigen, welche, obwohl ihnen die Gelegenheit so nahe gerückt ist, noch versäumen, in der zweckentsprechendsten und sichersten Weise für die materielle Zukunft ihrer Angehörigen zu sorgen.

Kronik.

Deutschland.

Berlin. Die Sitzung der Reichsjustizkommission vom 6. Nov., welcher, wie neulich bei der Handelsgerichtsdebatte der preuß. Justizminister v. Lohardt anwohnte, brachte mehrere wichtige Fragen zur Entscheidung. Zu § 3 handelte es sich vor allem um die Gemeindejustiz. Nach den Motiven existirt letztere nirgends mehr in Deutschland als in Württemberg und in ganz beschränkter Weise in Baden. Der Entwurf will nun abweichend von der ursprünglichen Vorlage des Reichskanzleramts die Gemeindejustiz als Ausnahmegerichtsbarkeit vorbehalten. Dagegen war einerseits von Gaupp, andererseits von der Fortschrittspartei die Streichung dieses Vorbehalts beantragt. Bekanntlich wird in neuerer Zeit in den größeren Städten Württembergs die Gemeindejustiz durch einen zum Richteramt befähigten Rechtsgelahrten unter Mitwirkung von zwei Gemeinderathsmitgliedern verwaltet, so daß es sich thatsächlich nur um die Abwälzung einer an sich dem Staat als Inhaber der Justizhoheit obliegenden Last auf die städtischen Kosten handelt; in den kleinen und mittleren Städten des Landes wird dagegen die Gemeindejustiz längst als eine dem eigentlichen Beruf der städtischen Verwaltung fremde, mit einer maßlosen Zeitverschwendung verbundene Last empfunden: warum soll auch über Prozesse von 60 bis 300 M. ein Einzelrichter, über Bagatellsachen unter 60 M. dagegen ein ganzes Kollegium von 10—20 oder noch mehr Personen entscheiden? Wie es dagegen mit der Justiz eines großen Theils der ländlichen Gemeinderäthe in Bagatellsachen bestellt ist, weiß bei uns Jedermann. Dazu kommt, daß künftighin das ganze Mahnverfahren (Schuldlagwesen)

ebenfalls dem Amtsrichter zufällt, und ebenso der Liegenschaftsverkauf und andere wichtige Akte im Exekutionswesen, so daß bei dem Festhalten an der gemeinschaftlichen Justiz in Bagatellsachen die ganze Einheit der Justizverwaltung, gerade da, wo sie am dringenden ist, in der untern Instanz zerrissen würde. Schon Ludwig Uhland habe, fährt Gaupp fort, 1821 die Gemeinderathsjustiz als ein widernatürliches Institut bezeichnet. Auch nach dem Jahr 1848, als die Reformfrage wieder auftauchte, haben die erfahrensten württemb. Praktiker deren Beseitigung verlangt. Die Entwürfe von 1862 und 1863 haben sie abgeschafft, das Justizministerium selbst im württ. Staatsanzeiger dies betreffend motivirt, in gleicher Richtung haben sich hervorragende Mitglieder der Ständekammer ausgesprochen, (Hölder 16. Juli 1858, Probst 16. März 1864 u. A. m.). Die Beseitigung dieses überlebten Instituts sei auch im Interesse der Einheit der deutschen Gerichtsorganisation unvermeidlich. Auch der badische Abgeordnete Grimm verlangte die Beseitigung der noch in Baden vorhandenen Reste dieser Gerichtsbarkeit. Bei der Abstimmung wurde hierauf die Gemeindejustiz mit sehr großer Mehrheit gestrichen. Es folgte die Debatte über die Forstjustiz. Während in Preußen, Bayern, Sachsen, Baden etc., kurz fast in ganz Deutschland die Forstjustiz wenn auch mit summarischem Verfahren, sich in den Händen der Gerichte befindet, der Förster nur die Rolle des Denunzianten und Anklägers vertritt, ist dagegen in Württemberg trotz aller seit 1848 auf die Abichaffung gerichteter Bestrebungen der Förster noch immer Richter in eigener Sache, die Forstjustiz eine Dependenz des Finanzministeriums. Daß ein solcher, an die Forst- und Jagdzustände im alten Herzogthum erinnernder Zustand den primitivsten Anforderungen der Gerechtigkeit widerspricht, das Rechtsgesühl des Volkes, welches sich den Bestohlenen oder Beschädigten nicht zugleich als Richter über den Dieb oder Beschädiger denken kann, aufs tiefste kränkt, ist bekannt. Auch hier war von Seiten des Bundesraths ein Vorbehalt zu Gunsten der Forstjustiz in den ursprünglichen Entwurf des Reichskanzleramts hineingelegt worden, dessen Beseitigung von 3 Seiten, Puttkamer, Gaupp und dem Fortschritt, beantragt wurde. Die Kommission nahm denn auch den am weitesten gehenden Puttkamer'schen Antrag an, welcher neben der Streichung des Vorbehalts für die Forst- und Feldbrüggerichtsbarkeit die Bestimmung enthält, daß es den Landesgesetzen überlassen bleibe, für das Verfahren des Amtsrichters in Forst- und Feldbrügersachen ohne Zuziehung von Schöffen besondere Bestimmungen zu treffen.

Berlin, 13. Nov. In den 10 bisher vom Reichstag gewählten Kommissionen ist Württemberg durch folgende Mitglieder vertreten: 1) Geschäftsrordnung: Frisch; 2) Petitionen: Lenz; 3) Reichshaushaltsetat: Fürst v. Hohenlohe-Langenburg, Hölder; 4) Justizkommission: Gaupp; 5) Post und Eisenbahn: Elben; 6) Konfursordnung: v. Sarwey; 7) Musterchutz: Chevalier.



Dem Militär-Stat ist eine Uebersicht über die Statstärke des deutschen Heeres beigelegt. Darnach zählt das deutsche Reichsheer 17,011 Offiziere, 48280 Unteroffiziere, 745 Zahlmeister-Apiranten, 12,493 Spielleute, 327,508 Gefreite und Gemeine, 3187 Lazarethgehilfen, 9446 Handwerker, zusammen 401,659 Mann. Außerdem 1631 Militärärzte, 748 Zahlmeister, 621 Knochärzte, 626 Büchsenmacher, 93 Sattler und 79,893 Dienstpferde.

Außer Kurs gesetzt und werthlos werden: am 1. Dezbr. die Oberlausitzer communalst. Thaler-Banknoten, am 15. Dezbr. die Noten der Württ. Notendank à 35 fl.

München, 14. Nov. Der päpstliche Nuntius dahier, Erzbischof Aug. Bianchi, hat zu wiederholten malen durch das K. Staatsministerium des Aeußern um Audienz bei Se. Maj. dem König zur Ueberreichung von Schriftstücken zc. gebeten. Demselben wurde jedoch jedesmal der Bescheid zu Theil Se. Maj. wolle ihn nicht selbst bemühen; zugleich ermächtigte der König den Staatsminister des Aeußern, Hrn. von Pörschacher zur Empfangnahme des betreffenden Aktens.

Pforzheim, 15. Nov. Heute Morgen kurz vor 8 Uhr erschredten die Signale der Feuerwehr unsere Stadt. Es brannte in der Karl-Friedrichstraße in dem Hintergebäude der Hrn. Gebr. Dittler in welchem sich Fabrikräumlichkeiten befinden. Glücklicherweise hatte sich der noch kurz zuvor tobende Sturm ziemlich gelegt, so daß es der rasch herbeieilenden Feuerwehr, welche das brennende Dach mit Strömen Wassers übergoss, in kurzer Zeit gelang, das entsefelte Element soweit zu bändigen, daß nur der Dachstuhl des vom Feuer ergriffenen Hauses demselben zum Opfer fiel. (P. B.)

Württemberg.

Landjäger Gohl in Herrenthal wird vom Ministerium des Innern wegen vorzüglicher Dienstleistung öffentlich belobt.

Neutlingen, 12. Nov. Gestern Nachmittag 3 1/2 Uhr wurde unsere Feuerwehr von Mittelstadt, Bezirk Urach, zur Hilfe aufgerufen, wo ein im Rothgerber Lamparter'schen Hause entstandener Brand bereits große und höchst bedenkliche Dimensionen angenommen hatte. Unter dem heftigsten Sturme unter wolkendrücktartigem Regen vermischt mit Hagel, Blitz und Donner eilte unsere brave Feuerwehr dem 2 Stunden entfernt bedrohten Orte zu. Den höchsten Anstrengungen der benachbarten Feuerwehren gelang es im Verein mit der unserigen, Abends 6 Uhr das Feuer durch Einreißen der ergriffenen Häuser einzugrenzen. Acht Wohnhäuser und sechs große, vollgefüllte Scheuern lagen auf dem Schutthaufen. Nachts 10 Uhr konnten die auswärtigen Feuerwehren entlassen werden. Der Ort selbst hat wenig Wasser, da er auf der Anhöhe des Neckarthales liegt, und mußte dasselbe mindestens 600—800 Schritte weit aus dem Neckar herauf, durch Hydrophore gepumpt werden.

Ulm, 11. Nov. Gestern Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr betrat der zu

Schlingen hiesigen Oberamts stationirte K. Waldschütze Walter im Privatwalde des Bauers Bofch vom Mehrstetterhof, Gemeindsbezirk Ballendorf, einen Wilderer. Der Waldschütze forderte ihn auf, das Gewehr niederzulegen. Inzwischen suchte der Wilderer hinter einer Eiche Deckung. Während der Waldschütze, zum Schuß bereit, Bedenken trug, zum Aeußeren zu schreiten, wurde er von seinem Gegner niedergeschossen. Von 13 Schroten in die Brust getroffen, liegt er hoffnungslos auf dem Mehrstetterhofe. Uebrigens konnte er noch bei vollem Bewußtsein seine Angaben dem Untersuchungsrichter machen und einen bereits festgenommenen Verdächtigen, einen Mann von Heldenfingen, Oberamts Heidenheim, als den Thäter bezeichnen. Die in der Nachbarschaft stationirten Landjäger entwickelten in der Sache ein lobenswerthen Eifer.

Miszellen.

Regent und Schauspieler.

Von Sacher-Masoch (aus der B. Tagespresse.) (Schluß.)

Einige Tage nach diesem Vorfalle gab es eine große Hofafel bei dem Kaiser, zu der nur Mitglieder der polnischen Aristokratie und mehrere höhere polnische Offiziere geladen waren. Das Menü ließ nichts zu wünschen übrig, die Weine waren köstlich, zwei Musikbanden spielten unten auf dem Plage die neuesten Compositionen, der Großfürst war in der besten Laune und unterhielt sich in liebenswürdigster Weise mit den polnischen Damen.

Nach dem letzten Gange gab Constantin dem Haushofmeister einen Wink und sagte dann lächelnd zu der Fürstin Czartoryska: „Nun kommt als Dessert meine Lieblingspeise.“

Man brachte eine verdeckte Schüssel, der Großfürst nahm den goldenen Deckel ab, und die Gäste erblickten zu ihrem Entsetzen eine hübsche Zahl von Anschlittkerlen.

„Ich wiederhole, es ist dies meine Lieblingspeise,“ sagte der Großfürst streng, „und ich lasse daher bei diesem Gerichte keine Entschuldigung gelten.“ Zugleich legte er eine Kerze auf seinen Teller.

Alle anwesenden Polen und Polinnen folgten zerknirscht seinem Beispiel.

Es waren so viel Kerzen da als Geladene, und somit ging Niemand leer aus.

„Er will uns strafen,“ ging es leise von Mund zu Mund. „Aber es ist ja nicht möglich, daß er selbst Anschlitt isst,“ sagte die Gräfin Ostrowska zu dem General Dwernizki, „und wenn wir der Etiquette treu bleiben, dürfen wir nichts davon essen, ehe er nicht —“

Arme Gräfin! Schon hatte Constantin seine Kerze zierlich zwischen zwei Fingern genommen und bis ein Stück von derselben ab. Sie schien ihm vortrefflich zu munden. „Bitte, greifen Sie zu,“ sagte er mit einer teuflischen Höflichkeit, die jeden Widerstand ausschloß.

Und nun begannen die unglücklichen polnischen Damen und Herren und Generale zu toben und zu würgen und alle Heiligen

anzurufen. „Schade, daß Du nicht zugegen warst,“ sagte der Großfürst später zu Zulkowski, „Du hättest Stud'en machen können in den lächerlichsten Gesichtern.“

Während aber seine so originell bestrafte Gäste der Verzweiflung nahe waren, ab Constantin seine Kerze mit einer Hautgout wie eine Delikatesse aui. Natürlich seine Opfer hatten echte unverfälschte Anschlittkerzen erhalten, während für ihn eine aus Zucker verfertigt worden war.

Die Polen aber hüteten sich in Zukunft wohl, über Constantin schlechte Späße auszustreuen.

Zulkowski war frühe Wittwer geworden. Er hatte zwei Kinder, reizende geistreiche Mädchen, welche ihre Tante, die Schwester seiner verstorbenen Frau, bei sich im Hause erzog. Er besuchte sie häufig und benahm sich in jeder Richtung als der zärtlichste Vater, und diese Zärtlichkeit ging soweit, daß, während alle Welt seine Kunst bewunderte, seine Kinder ihn nie spielen sahen, ja nicht einmal wissen durften, daß ihr Vater, den sie unter seinem Familiennamen kannten, und der berühmte Zulkowski ein und dieselbe Person seien.

Einmal spielte ihm aber der Zufall einen eigenthümlichen Streich. Seine Tochter besuchten eines Tages eine adelige Dame, welche gleich ihnen keine Ahnung hatte, daß Zulkowski ihr Vater sei, und sie daher mit sich in ihre Loge in das Theater nahm. Am folgenden Morgen kam Zulkowski zu seinen Kindern.

„Papa, wir haben uns gestern köstlich unterhalten.“

„Wo etwa?“

„Wir waren mit Frau v. ** im Theater.“

Zulkowski erbleichte.

„Wir haben den berühmten Zulkowski gesehen.“

„So? — und —“

„Er ist wirklich der größte Künstler, den man sich denken kann.“

„Und — ist Euch nicht aufgefallen — eine gewisse Aehnlichkeit?“

„Mit wem?“

„Nun — mit — mit Eurem Vater?“

Die Mädchen sahen ihn groß an.

„Was fällt Dir ein, Papa, Du bist so schön und streng und Zulkowski ist ja ein Mensch zum Krankmachen, wer könnte da eine Aehnlichkeit entdecken?“

Zulkowski athmete auf, seine Kunst hatte den höchsten Triumph gefeiert, seine eigenen Kinder hatten ihn auf der Bühne nicht erkannt.

Der „offene Credit“ des Kaisers. Wie man aus Mailand meldet, hatte Kaiser Wilhelm bei dem dortigen deutschen Bankhause Wylius einen offenen Credit von 1,400,000 Fres. Gold. Der Rufenthalt des Kaisers hat jedoch nur die Erhebung von 100,000 Fres. nöthig gemacht und so kehrten 1,300,000 Fres. wieder intact nach Berlin zurück.

Mit einer Beilage,

enthaltend den Schluß des Artikels. „Volkszählung und Gewerbeaufnahme am 1. Dez. 1875.“

